

Joachim Legeler, der sogenannte Schweizer-Doktor : ein Gedenkblatt

Autor(en): **Maire, Siegfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **3 (1907)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-177030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wert beizulegen ist. Hier liegt der Fall glücklicherweise so, dass wir von anderer Seite genügend sichere Kunde haben, während die Hauptbeteiligten schweigen. Wenn anderswo die Sache ungünstiger liegt, wenn z. B. die bekannte Tat des Schultheissen Wengi im Oktober 1533 nicht so unmittelbar bezeugt ist, wie man es wünschen müsste, so wird man doch schwerlich mit einem hochverdienten neueren Historiker ¹⁾ ihr deshalb keinen Glauben zu schenken haben, denn das käme schliesslich auf den Grundsatz hinaus, den die Geschichtsforschung denn doch nicht als allgemeine Wahrheit verkündigen wird: Was nicht geschrieben ist, das ist nicht geschehen.

Joachim Legeler, der sogenannte Schweizer-Doktor.

Ein Gedenkblatt.²⁾

Von Dr. Siegfried Maire, Berlin.



Durch die furchtbare Pest der Jahre 1708—1710 wurden ganze Landstriche Litauens, die sonst einen Ueberfluss an Menschen gehabt, davon so sehr entblösst, dass die schönsten und fruchtbarsten Ländereien aus Mangel der nötigen Kultur zur Einöde und Wüste wurden. Die vier Aemter Insterburg, Ragnit, Tilsit und Memel wiesen damals 8411 ausgestorbene Bauernstellen auf, von denen auf Insterburg allein 4620 entfielen. Sollten diese Verluste ersetzt werden, so bedurfte es einer systematischen Kolonisation und einer Ansiedlung auch von auswärts kommenden Bauern. Daher setzte Friedrich I. in Berlin eine besondere Kommission zur Repeuplierung des Königreichs Preussen ein, die aus Gröben, Görne und dem Hofrat Wagener bestand und der später noch der Ge-

¹⁾ Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, III, 203; vgl. dazu Zwingliana, 1906, 107.

²⁾ Die Darstellung gründet sich auf die Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin: General-Direktorium. Ostpreussen und Litauen. Materien. Tit. XIX. Sect. 8, Nr. 1 und besonders 4; ferner Tit. CXIX. Nr. I, vol. 1—2. Ausserdem sind benutzt: Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelms I. Colonisationswerk in Lithauen. Königsberg 1879. — Skalweit, die ostpreussische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. Leipzig 1906.

heime Rat von der Osten beigegeben wurde. Für eine Kolonisation in grossem Stile wirkten neben dem Könige besonders eifrig Ilgen und Alexander von Dohna. Letzterer, der in der Schweiz geboren war, dort Güter besass und auch seine Jugendzeit verlebt hatte, dachte vor allem an eine Ansiedlung von Schweizern, für die er eine besondere Vorliebe hatte. Das Alpenland hatte einen Bevölkerungsüberschuss, und seine Bewohner waren calvinistischer Konfession. Auf Dohnas Betreiben, der selbst Reformierter war, sind wohl schon im Jahr 1710 einige Schweizerfamilien nach Litauen gezogen worden, die dort im Juli eintrafen und zum Teil aus der französischen, zum Teil aus der deutschen Schweiz stammten. Sie wurden zumeist in der Nähe von Insterburg, die französischen Kolonisten in dem Dorfe Pieragienen, die deutschen dagegen in dem Orte Pakalehnen angesiedelt. Auch die mehr nach Gumbinnen zu gelegene Ortschaft Judtschen hat damals schon einige Ansiedler aus der französischen Schweiz erhalten. Dies war der Anfang der sogenannten „Schweizerkolonie“ in Litauen. Sie bekam nur eine geringe Verstärkung in dem Jahre 1711, wo deutsche Schweizer in dem Pakalehnen benachbarten Dorfe Simonischken und weitere französische Schweizer wiederum in Judtschen angesetzt wurden.

Schon diese ersten Einwanderer aus der Schweiz hatten sehr viel Ungemach in der neuen Heimat zu erleiden. Sie wurden in Insterburg, woher sie sich Vieh und Getreide holten, von der noch fortbestehenden Seuche angesteckt. Daher fanden manche nach der weiten, mühseligen Reise in Litauen statt der ersehnten neuen Heimat Leiden und ein frühes Grab. Oft bargen auch die Höfe, die sie bezogen, von ihren verstorbenen Besitzern noch den Keim des Todes. Die Türen und Fenster waren von den Litauern entwendet, und die Ansiedler waren der Unbill der Witterung preisgegeben, ihr bisschen Hab und Gut konnte von den diebischen Nachbarn gestohlen werden. Ihnen fehlten Wagen, um Futter für das Vieh zu beschaffen, das sie infolgedessen auf die Weide treiben mussten und zur Ackerbestellung nicht benutzen konnten; oft schlachteten sie es auch in Ermangelung anderer Nahrung. In der jungen Kolonie sah es traurig aus: die Höfe halb verfallen, die Felder unbestellt und die Bewohner krank und notleidend, hohlwangig und mit zerrissenen Kleidern und Schuhen. Das war die traurige Lage, in der sich die ersten Kolonisten befanden, die aus der fernen Schweiz nach Litauen gewandert waren.¹⁾

¹⁾ Dieser Abschnitt fast wörtlich nach Skalweit a. a. O. S. 247 und 248.

Sie haben trotzdem tapfer ausgehalten und im nächsten Jahre ganze Scharen von Landsleuten nach sich gezogen. Am 20. September 1711 hatte nämlich der preussische König ein Patent erlassen, durch das Ausländer unter sehr günstigen Bedingungen zur Ansiedlung in Litauen aufgefordert wurden. Damals wurde auch ein „Bericht vor die Schweitzer und andere, welche sich in Preussen begeben wollen“, veröffentlicht, in dem Preussen als ein Land geschildert wurde, dessen „Äcker durchgehends fruchtbar und außer dem Weinwachs“ zu jeder Bebauung geeignet wären. Dieses Flugblatt fand grosse Verbreitung, zumal in der Schweiz, so dass im Jahr 1712 ein Zulauf nach Litauen entstand, der alle Erwartungen übertraf. Während der Monate Februar und März machten sich ungefähr 700 Familien des Fürstentums Neuchâtel und der Grafschaft Valengin sowie der benachbarten Täler des Berner Jura in Gruppen auf den Weg, um nach Litauen zu wandern. Diesen französischen Schweizern schlossen sich solche aus den deutschen Kantonen Bern, Zürich, Graubünden, Glarus und Basel an. Sie kamen nicht in so grossen Scharen wie jene, erreichten deshalb auch eher ihr Ziel. Die Auswanderer aus der französischen Schweiz wurden unterwegs teilweise ausgeplündert, andere fanden ihren Tod, manche Kinder kamen sogar vor Kälte um. Der grösste Teil von ihnen kehrte in bejammernswertem Zustande in die alte Heimat zurück; in die neue gelangten etwa 140—150 Familien.¹⁾ Nicht ganz so hoch war die Familienzahl der deutschen Schweizer; sie belief sich vielleicht auf 100. Es ist hier allerdings immer nur von den Einwanderern die Rede, die auf Bauernstellen angesiedelt wurden; die Zahl der eingewanderten Handwerker, die ungefähr ein Viertel von jener betrug, lässt sich nicht genau ermitteln. Die litauische Schweizerkolonie umfasste im Jahr 1718 248 Schweizerfamilien. Ihre Zahl ist später durch Zuwanderungen, Vermehrungen usw. etwas gewachsen; im Jahr 1729 wurden von der litauischen Deputation 282 Wirte als Nationalschweizer angegeben.

Uns interessieren hier besonders die deutschen Schweizer, weil sich unter ihnen ein Mann befand, der sich durch seine Fürsorge, Opferwilligkeit und Dienstfertigkeit für seine Landsleute ganz hervorragend ausgezeichnet und dadurch ein bleibendes Andenken, vor allem bei den Nachkommen jener Schweizerkolonisten, verdient. Dieser gross-

¹⁾ Ueber die Einwanderung aus der französischen Schweiz vgl. meinen Aufsatz: „Einwanderungen aus Neuchâtel nach Preussen“ in Sonntagsbeilage Nr. 35 zur Vossischen Zeitung Nr. 409. 1. Sept. 1907

artige Menschenfreund ist der Arzt Dr. Joachim Legeler,¹⁾ dem in seinen Bemühungen um die Kolonie höchstens der Oberdirektor der Schweizer, der Graf Alexander von Dohna, und dessen treuer Gehilfe, der Schweizer-Inspektor Lacarriere, an die Seite gestellt werden können.

Dr. Legeler kam im Jahr 1712 mit den deutschen Schweizern nach Preussen und stand ihnen schon unterwegs mit Rat und Tat bei. Er war damals etwa 47 Jahre alt. Man hatte ihn den Auswanderern aus der Heimat mitgegeben. Etliche hundert Familien folgten ihm aus der Schweiz nach Litauen, denen „er auf der ganzen weiten Reise mit dienlichen Arzneimitteln recht treulich beigesprungen und unter Gottes Beistand sehr viele Menschen gerettet, von denen er doch, da sie teils in grosser Armut gewesen, teils aber nachher nach und nach verstorben, wenig oder gar keine Bezahlung davon gehabt.“ So haben die Schweizer später über die Hilfe ihres ärztlichen Begleiters selbst geurteilt.

In der Tat fand Dr. Legeler auf der Reise genug Arbeit. Denn die Reise war lang und beschwerlich; über 150 Meilen mussten zurückgelegt werden, zu Lande und zu Wasser, sogar zur See. Die Auswanderer waren natürlich nicht nur Männer, die Mehrzahl machten die Weiber und Kinder aus, und sie alle brachten ihre Habseligkeiten mit. Jene wanderten, so weit es anging, auf dem Lande zu Fuss, diese mussten zumeist auf Wagen befördert werden. Gewöhnlich war die Route, welche die Schweizer bei ihrer Wanderung einschlugen, folgende: Die Reise geschah bis Basel grösstenteils zu Lande, von da ab zu Schiff rheinabwärts bis Mainz und weiter mainaufwärts bis Frankfurt a. M. Dann ging es zu Lande über Cassel, Halberstadt und Magdeburg nach Berlin und von dort fernerhin auf dem Landwege durch die Uckermark, Neumark und Pommern nach Preussen. In diesem Falle wurden die Landstrassen bevorzugt. Meistens waren es die wohlhabenden Familien, die jene Route wählten, oder auch solche, die eine Fahrt auf dem Meere fürchteten. Die grossen Wagentransporte blieben häufig auf den Strassen stecken, besonders bei Regenwetter. Die Stellung der Wagen und des Vorspanns erregte bei den Bewohnern der berührten Ortschaften viel Aerger, auch die Verpflegung der Einwanderer unterwegs machte viel Last. So wurden sie von der Bevölkerung mit Unwillen empfangen; in Angermünde kam es einmal sogar zu einem Volkstumult.

¹⁾ Der Name wird häufig auch „Legler“ geschrieben.

Die grosse Menge der eingewanderten Schweizer wurde auf einem andern Wege nach ihrem Bestimmungsorte geleitet. Ihre Beförderung erfolgte von Halberstadt aus unter Benutzung der Wasserstrassen der Saale und Elbe bis Boizenburg oder Lauenburg, von da ab weiter entweder zu Lande oder zu Schiff über Lübeck nach Travenmünde. Hier schifften sich die Kolonisten ein, um zur See nach Königsberg zu fahren. Von dort aus wurden sie dann in die einzelnen Ansiedlungen gebracht.

Mit der Beförderung dieses Hauptzuges der Einwanderer war der Geheimrat von der Osten betraut, von dem uns ein Bericht ¹⁾ erhalten ist über die Schwierigkeiten, mit denen der Transport verknüpft war. Er stellte darin vor, „daß bekanntermaßen auf des Königs wegen Repopulierung des Königreichs Preußen erlassenen Edikta der Zulauf von Menschen aus der Schweiz so groß gewesen, daß man solche zum Teil auf den Pässen, zum Teil auch hier in Berlin gar wieder habe zurückweisen, mit den gebliebenen aber desto mehr forteilen müssen, weil sich eine und andere schlimmere Krankheiten unter dieser Menge armer Menschen hervorgetan und dadurch des Königs Residenzstädte leicht haben in Gefahr geraten können; daß ferner, obgleich man mit dem Abzuge von Berlin gewartet, sich dennoch unterschiedene obstacula ereignet, die den Transport erschwert hätten, nämlich daß das Wetter und der Wind eine Zeitlang contrair gewesen, es auch große Difficultäten gegeben, mit dieser Menge armer und zum Teil kranker Menschen durch fremder Herren Gebiet zu kommen. Dabei habe man keine gewisse Zeit von der Ankunft dieser Menschen, die über Halle die Saale und Elbe herab gefolget, gehabt, und sie seien zum Teil früher, zum Teil später, als man gehofft, angelangt. Um deretwillen habe man die ersten aufhalten müssen und keinen gewissen Terminus zur Abfahrt setzen können, wodurch auch die Ausgaben vergrößert worden seien. Es sei unter andern in der Stadt Lübeck und zu Travemünde wegen dieser so häufig angelangten armen und teils kranken Menschen und wegen zu befürchtender ansteckender Seuche ein Mißvergnügen und murmuriren unter dem gemeinen Pöbel entstanden, so daß man, um Ruhe zu erhalten, sich dazu habe verstehen müssen, wegen Traktierung des Magistrats zu Lübeck eine Ausgabe von 190 Tlرن zu machen und als Geschenk für die Ratsdiener und Stadtsoldaten von

¹⁾ Vgl. General-Direktorium. Ostpreussen u. Litauen. Materien. Tit. CXIX. Nr. I, vol. 1—2.

Lübeck und Travemünde eine Summe von 36 Rthrn aufzuwenden. Aus Altena hätten sich noch 90 Schweizer und 50 Franzosen eingefunden, die aber wegen Armut, Alters und Schwachheit abgewiesen worden seien. Doch habe man ihnen aus commiseration ein Almosen von 125 Rthrn gegeben. Auch seien die Lebensmittel wegen der in der Nähe auf dem Holsteinschen, Mecklenburgischen und Pommernschen Gebiete befindlichen moskowitischen, sächsischen und polnischen Truppen sowie auch wegen der in dem Gebiete der Stadt Lübeck sich aufhaltenden dänischen Soldaten ¹⁾ um so teurer gewesen, so daß der Transport jeder Person bis Preußen etwa 2 Rthl 19 Gr. gekostet habe“.

Dieser Bericht zeigt zur Genüge, welche Not es mit der Beförderung der Schweizer hatte, aber auch, wie sehr diese auf ihrer Reise von Krankheiten heimgesucht wurden. Unter den 800 Schweizern, die am 15. Juni 1712 in Königsberg eintrafen, befanden sich 100 Kranke. Da hatte der Schweizer-Doktor Legeler alle Hände voll zu tun. Wie schlimm es um die erkrankten Einwanderer stand, geht wohl deutlich daraus hervor, dass an Verpflegung und Medizin für die von Lübeck angekommenen kranken Schweizer zu Königsberg und auf der Reise bis Litauen im ganzen etwa 826 Taler ausgegeben worden sind. In der Behandlung dieser Patienten unterwegs hat Dr. Legeler wohl seinen Mann gestanden. Er lenkte dadurch sogar die Aufmerksamkeit des Königs auf sich, der „ihn an den Grafen von Dohna rekommandierte, dass er bei der Schweizerkolonie die nötigen Kuren versehen sollte“.

Joachim Legeler siedelte sich mitten unter seinen Landsleuten an; er nahm seinen ständigen Wohnsitz in dem Dorfe Pruszischken, das ungefähr eine halbe Stunde östlich von Gumbinnen gelegen ist. Die deutschen Schweizer wurden zumeist in den Dörfern nordwestlich, nordöstlich, östlich und südlich von Gumbinnen untergebracht. Es wurden mit ihnen besetzt im damaligen Schulzenamte Kattenau die Ortschaften: Blecken, Springen, Worupönen, Brakupönen, Kattenau, Schorschienen, Pabbeln, Puspern, Tublauken; im Balzerschen Schulzenamte die Dörfer: Gross-Baitschen, Sadweitschen, Pruszischken, Nestonkehmen, Gertschen, Naujeningken, Thuren, Stannaitschen und Klein-Berschkurren. Ausserdem wurden dem Georgenburgschen Kammeramte 14 deutsche Kolonistenfamilien aus der Schweiz zugewiesen, die sich in den nördlich von Insterburg gelegenen Dörfern Neunischken und Strygehnen an-

¹⁾ Es steht dies im Zusammenhang mit dem Nordischen Krieg.

siedelten. Nach der Neueinrichtung der Verwaltungsbezirke gehörten die deutschen Schweizer im wesentlichen folgenden Aemtern an: Brakupönen, Gaudischkehmen, Georgenburg, Kattenau, Mattischkehmen, Plicken und Szirgupönen. Sie hatten eigene Schulzen in den Dörfern Pakalehnen, Neunischken, Kattenau, Naujeningken und Nestonkehmen; ihr Kämmerer, Johann Maurer, hatte seinen Sitz in Puspern. Ursprünglich befand sich auch in Blecken noch ein Kämmerer. Auch über besondere Schulen verfügten die deutschen Ansiedler aus der Schweiz, nämlich in Simonischken, Neunischken, Schilleningken, Nestonkehmen und Klein-Berschkurren. Ihr reformierter Pfarrer Wasmuth wohnte in Sadweitschen. Er war von hier aus durch die in der Umgebung von Gumbinnen angesetzten Schweizer ebenso leicht zu erreichen wie der in dem Nachbardorfe wohnende Arzt Joachim Legeler.

Dieser hat den Landsleuten auch in der neuen Heimat mit der grössten Opferwilligkeit treue Dienste geleistet. Sie haben ihm darüber nachstehendes Zeugnis ausgestellt: „Er habe nicht allein die Schweizer, so anfangs wegen der veränderten Luft erkranket wären, wieder aufgebracht, sondern auch nachher, ungeachtet er von vielen unvernünftigen den Arztlohn nicht bezahlt erhalten und wegen der angewandten Medizin überdies noch mehr als 500 Fl. von dem Seinigen dabei zugesetzt hätte, ihnen sowohl als auch vielen anderen königlichen Untertanen allemal geholfen und unter Gottes Segen die gehabten Patienten gepflegt und ihnen aufgeholfen. Er sei auch mit dem allemal zufrieden gewesen, was jeder nach seinem Vermögen, der sonst wohl ohne Kur und Hilfe hätte bleiben und verderben müssen, habe bezahlen können.“ Ein anderes Mal lautet das Urtheil der Schweizer über ihren Arzt ganz ähnlich: „Er habe ihnen nach ihrer Ankunft in Preussen, wo sie infolge der ungewohnten Luft in gefährliche hitzige Krankheiten verfallen wären, mit dienlichen Arzneimitteln geholfen und unter Gottes Beistand sehr viele Menschen gerettet, von denen er doch, da sie theils in grosser Armut gewesen, theils aber später nach und nach verstorben wären, wenig oder gar keine Bezahlung erhalten hätte. Daher habe er durch so viele unentgeltlich verrichtete Kuren seine ins Land gebrachten ansehnlichen Mittel daran gesetzt und müsse deshalb in seinem hohen Alter von 67 Jahren fast Not leiden.“

So harrete der edle Menschenfreund sein Leben lang bei den Kolonisten in Litauen aus. Und wie er treu zu ihnen gehalten hat, so haben sie auch seine Treue erwidert, als er in Not geriet. Dies

trat im Jahre 1730 ein. Damals erhielt die Stadt Gumbinnen einen Physikus in der Person des Dr. Gottsched. Er verbot es dem Schweizer-Doktor, fortan einen Patienten in die Kur zu nehmen. Auf die Kunde davon waren die Schweizer aufs höchste entrüstet und wandten sich einmütig mit einer Eingabe an den König.¹⁾ Sie wiesen zunächst darauf hin, „dass sie sich Legelers Hilfe und Erfahrungheit im Kurieren, die sie oftmals genossen, ohne empfindlichen Schaden und Leidwesen nicht ent schlagen könnten“, und flehten schliesslich den Landesherrn de- und wehmütig an, „er möchte befehlen, dass es dem Joachim Legeler, der sich in seinem 66. Lebensjahre auch sonst nicht zu ernähren vermöchte, erlaubt werde, wenigstens bei der Kolonie das Kurieren frei zu haben und ihnen, die sie alle für einen und einer für alle der Prästanda halber stünden, zum nötigen soulagement nach wie vor damit zu dienen und mit Hilfe an die Hand zu gehen“.

Diese Bittschrift wurde am 18. August dem Ober-Collegium Medicum zu Berlin überwiesen mit der Anfrage, ob es gegen die Erfüllung des Wunsches der Bittsteller etwas zu erinnern hätte. Ob die ärztliche Oberbehörde darauf geantwortet hat, lässt sich nicht feststellen. Jedenfalls dauerten die Behelligungen des Schweizer-Doktors durch den Stadtphysikus Gottsched fort. Die Schweizer waren darüber sehr empört. Auch Legeler suchte nun sein altes Recht wiederzuerlangen. Er trug deshalb wahrscheinlich seine Sache dem Könige persönlich vor, als dieser sich im Sommer 1731 in Ostpreussen aufhielt. Wenigstens erfahren wir aus einem Gesuche, das seine Landsleute am 21. Dezember desselben Jahres an Friedrich Wilhelm I. gerichtet haben, dass dieser bei seiner letzten Anwesenheit in Preussen dem Doktor Legeler im Amte Szirgupönen in Gegenwart des Mitältesten der Schweizerkolonie, namens Johann Maurer, die allergnädigste Versicherung gegeben habe, er solle wegen Kurierung der Kranken fernerhin und Zeit seines Lebens nicht angefochten, sondern vielmehr dabei geschützt werden. Trotzdem liess der in Gumbinnen zum Physikus bestellte Dr. Gottsched nicht nach, seinen Kollegen in Pruszischken auf alle Art und Weise zu kränken. „Er untersagte ihm nicht allein unter harter Androhung fiskalischer Aktion gänzlich alle Kuren, sondern sprengte auch bei allen Leuten aus, es dürfe ihn bei schwerer Strafe niemand mehr konsultieren.“ Nichtsdestoweniger wurde Legeler, als im Sommer des Jahres 1731 500 Soldaten zu Arbeiten an dem Pissafusse kommandiert worden

¹⁾ Sie datiert aus Gumbinnen vom 24. Juli 1730.

waren, bei vorkommenden Krankheiten die Behandlung dieser und der andern Leute, die für das Werk zusammengezogen waren, übertragen und in der Konzession, die ihm darüber erteilt wurde, besonders betont, dass man „aus erheblichen Ursachen gerade den Schweizer Legeler aus Prusischken zu der Behandlung herangezogen und ihm weder der Physikus provincialis noch sonst jemand in der Ausübung seiner ärztlichen Tätigkeit hinderlich zu fallen habe“. Der Schweizer-Doktor kam der ihm erteilten Aufgabe pflichtgetreu und zur Zufriedenheit des Obersten de Fresin nach. Dieser stellte ihm zu Szirgupönen unter dem 1. September 1731 folgendes Zeugnis aus:

„Bezeige hiermit, daß der Ehrl: Schweitzer-Doctor Joachim Legler die 500 Mann so auf den Stutt-Ambte zur Arbeit commendiret gewesen, in allen Krankheiten alß ein Ehrl. Mann curiret in innerlichen und eußerlichen Krankheiten, ja die Hr. Officiers haben Ihm viel gebraucht, absonderlich mein Major, so viele Doctores aus Memel und Königsberg gebraucht, und nicht so weit gebracht mit ihm als dieser Mann, welches ich auf sein Ansuchen hiermit attestiren wollen.“

Legeler verstand also seinen Beruf wie selten einer. Daher hatten auch seine Landsleute zu ihm grösseres Vertrauen als zu dem in Gumbinnen wohnenden Land-Physikus Gottsched. Aber das Provinzial-Kollegium Medicum stellte sich auf die Seite des letzteren und verbot dem Schweizer-Doktor weiter alles Kurieren. Der siebenundsechzigjährige Mann geriet dadurch in die grösste Verlegenheit; er wusste nicht, wie er sich unterhalten sollte, wenn ihm die Ausübung seines Berufes versagt blieb. In seiner Not kam ihm nochmals die gesamte Schweizerkolonie in dankbarer Treue zu Hilfe. Sie liess eine umfangreiche Bittschrift abfassen, in der die Verdienste Legelers gebührend hervorgehoben wurden.

Die Schweizer führen in dem Gesuche zunächst Klage darüber, dass sie auf ihre erste Eingabe noch keine Resolution erhalten hätten, und sprechen die Vermutung aus, dass das Ober-Collegium Medicum seinen pflichtschuldigen Bericht noch nicht erstattet habe. Sie weisen dann auf die Behinderungen hin, denen Legeler in seiner Tätigkeit seitens des Dr. Gottsched ausgesetzt sei, und auf die Folgen, die sich daraus ergäben. „Da viele Patienten zu Legelers guten experience ein besonderes Vertrauen hätten und sich daher sonst niemand anvertrauen wollten, so blieben sie teils hilflos danieder liegen, teils müssten sie, obwohl ihnen vielleicht noch geholfen werden könnte, gar cre-

piren. Dass der Schweizer-Doctor in seinem Wesen eine gute experience habe, darüber könnten sehr viele Attesta beigebracht werden; doch würde es dergleichen Weitläufigkeit nicht bedürfen. Alle ungünstigen Meinungen über Legelers *capacité* würden gänzlich gehoben sein, wenn man die ihm behufs Behandlung der 500 Soldaten, die an dem Pissafusse tätig gewesen wären, erteilte Konzession und das ihm von dem Obersten de Fresin darüber ausgestellte Zeugnis betrachtete.“ Ferner erinnerten die Bittsteller Friedrich Wilhelm an das Versprechen, das er bei seiner letzten Anwesenheit in Preussen dem Arzte gegeben habe, und bitten zum Schlusse „fußfällig, der König möchte Joachim Legeler nicht allein die Freiheit zu kurieren wirklich verstatten und zu solchem Ende, damit er dabei desto gesicherter wäre, ein schriftliches allergnädigstes Privilegium erteilen, sondern auch dem Collegio Medico aufgeben, diesen Mann dabei zu schützen und dem Physico Doctor Gottsched iniungiren, vielbemeldeten Legeler bei den Kuren, wozu er berufen werde, unbeunruhigt zu lassen, damit er solchergestalt seinen Nächsten mit dem ihm von Gott verliehenen Pfund dienen, sich selbst aber dadurch, da er sonst nichts erlernt habe, fernerhin ehrlich ernähren könne.“

Diese Bittschrift datiert aus Gumbinnen vom 21. Dezember 1731. Sie wurde von der Preussischen Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg unter dem 21. Januar des nächsten Jahres dem Generaldirektorium überreicht, das zunächst ein Gutachten des Kgl. Preussischen Ober-Collegium Medicum einholte. Dieses lief unter dem 18. Februar ein: „Man könne zwar an der *Capacität* des Dr. Legeler nicht eben etwas aussetzen, ihn aber desfalls wegen der zu prästirenden Legitimation, vermöge Königl. Medicinal-Ordnung, nicht eigenmächtig freisprechen, sondern der Dr. Legeler sei zu seinem Schutze einer immediaten allergnädigsten Dispensation von Sr. Königl. Majestät benötigt.“ Die Angelegenheit wurde nun von dem Generaldirektorium Friedrich Wilhelm selbst vorgestellt. Es hiess in der Eingabe, „der König werde hoffentlich dem alleruntertänigsten Gesuche der Schweizer stattgeben; deswegen habe man auf alle Fälle die Approbation darüber und, daß der Legeler angeführten Umständen nach von der Anhero-Reise zu Haltung des cursus anatomici hierselbst zu dispensieren sei, ausgefertigt und zur Vollziehung durch den König beigelegt.“ Friedrich Wilhelm I. erteilte dazu seine Zustimmung; und so erging denn unter dem 20. März an die Preussische Kriegs- und Domänenkammer die

Resolution, dass „dem Schweizer-Doctor Legeler, weil gegen seine Kapazität nichts auszusetzen sei, das Kurieren nach wie vor fernerhin gestattet sein solle. Er werde auch von der Reise nach Berlin zwecks Ableistung des cursus anatomici in Gnaden dispensiert. Die Kammer habe sich danach zu richten und auch dem Collegio Medico provinciali zu Königsberg davon Nachricht zu geben“.

Die Schweizer sahen endlich ihren Wunsch erfüllt und konnten nun weiter die Hilfe ihres bewährten und opferwilligen Arztes in Anspruch nehmen. Wie lange dieser noch seine segensreiche Tätigkeit unter seinen Landsleuten ausgeübt hat, lässt sich nicht genau feststellen. Jedenfalls war er noch im Jahre 1736, aus dem uns ein Kolonistenverzeichnis vorliegt, am Leben; er muss damals schon 72 Jahre alt gewesen sein. Allzulange danach wird er nicht mehr gelebt haben. Der schwere Beruf eines Landarztes hat wohl die Kräfte des weit und viel umhergekommenen Mannes bald erschöpft, zumal da er nicht bloss seiner ärztlichen Tätigkeit nachging, sondern daneben noch, wie jeder andere Ansiedler, Landwirtschaft trieb.

Eine Tabelle der Schweizerkolonisten aus dem Jahre 1717 führt für das Dorf Pruszischken sechs neubesetzte Hofstellen an, deren Inhaber aber nicht alle Nationalschweizer waren. Sicherlich stammte einer von ihnen, Johann Tobias Knipp, aus dem Nassauischen, dem späterhin noch zwei Landsleute folgten. Knipp hatte aber die Kolonisten-nahrung eines Richard Legeler übernommen, der wahrscheinlich bald nach der Einwanderung gestorben ist. Ausserdem wird unter den Ansiedlern, die alle eine Hufe Ackerland besaßen, noch ein Johann Legler angegeben, der aber auch bald wieder verschwindet. Aus einem Bericht über die Schweizerkolonie vom Jahre 1720 erfahren wir, dass sich in Pruszischken sechs Kolonisten angesiedelt haben, unter denen sich auch Joachim Legeler, wahrscheinlich ein Verwandter der schon erwähnten Träger dieses Namens, unser Schweizer-Doktor, befindet. Während es dort von den übrigen Ansiedlern heisst, dass sie die Reise nach Litauen zwar aus ihren eigenen Mitteln bestritten hätten, aber auf königliche Kosten etabliert worden wären, ist für Joachim Legeler beides, Reise und Ansiedlung, auf königliche Kosten erfolgt. Er scheint also das Geld, das er aus der Heimat mitgebracht hatte, schon damals für die Behandlung der kranken Landsleute ausgegeben zu haben. Die Besitzverhältnisse der Bewohner des Dorfes Pruszischken haben sich später etwas verbessert. Wenigstens entnehmen wir einem Kolonistenverzeichnis aus dem Jahre 1736 die Nachricht, dass nunmehr die Nahrungen der dort wohnenden vier Schweizer 1 Hufe 10 Morgen und 10¹/₂ Quadrat-rute betrugen. Die Schweizer, die dieses Verzeichnis aufzählt, führen folgende Namen: Jakob Bernicker, Jakob Krause, David Grosjean,

Benedikt Krieg und Joachim Legler. Dieser war also damals, wie schon oben erwähnt ist, noch am Leben.

„Nach der richtigen und deutlichen Nachweisung“ der Schweizerkolonisten, die uns aus dem Jahre 1751 erhalten ist, besass in diesem Jahre ein Andreas Legler eine Kolonistennahrung von 1 Hufe 10 Morgen 10¹/₂ Quadratrute in Prusischken. Er ist wohl der Sohn des Dr. Joachim Legler und scheint den ärztlichen Beruf des Vaters nicht ergriffen zu haben. Ausser ihm werden für das Jahr 1751 noch folgende Schweizer in Prusischken angeführt: Johann Krause, Peter Grosjean, Benedikt Krieg, Thomas Ohrt. Die Söhne waren jetzt meist den Vätern in dem Besitze der Kolonistenstellen gefolgt. Nur Benedikt Krieg, der mit dem Schweizer-Doktor zusammen aus der fernen Heimat gekommen war und sich mit ihm an demselben Orte angesiedelt hatte, weilte damals noch unter den Lebenden, ebenso wie der Kämmerer der Schweizer, Johann Maurer in Puspern. Sie werden beide sicherlich ihren Kindern und Enkeln oft und viel erzählt haben von der Güte, von der Tüchtigkeit und von dem Opfersinne des edlen Joachim Legler, des Schweizer-Doktors, dessen Andenken diese Zeilen gewidmet sind, dessen Andenken auch heute noch ehren mögen die Nachkommen jener nach Litauen eingewanderten Schweizer sowohl wie die in der Heimat zurückgebliebenen Landsleute. Ehre seinem Namen!

Napoleon I. auf dem grossen St. Bernhard und sein Führer Dorsat.

Von Dr. J. Jegerlehner.



Im Sommer 1903 gelangten wir mit einer Reise-sektion des städt. Gymnasiums nach Bourg St. Pierre, dem letzten Schweizerdorf auf der Strasse des grossen Sankt Bernhard. Unser erster Besuch galt dem reizvollen alpinen Garten, den die Genfer auf einem das Dorf dominierenden Hügel angelegt haben. Der Gärtner zeigte uns im Verlauf des Gespräches die reich beblühten Grundstücke vor dem Dorfe, auf denen die Truppen Napoleons im Mai des Jahres 1800 gerastet haben und das Häuschen,